

Protokoll über die 5. Sitzung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 06.04.2021

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	
Verwaltung:	Frau Pukallus	Bürgermeisterin
	Frau Schackert	Sachgebietsleiterin Baudurchführung
	Herr Neumann	Sachbearbeiter Bauamt
	Frau Batke	Protokollantin
Gäste:	Herr Petzel	Ortsvorsteher Holländerei
	Herr Tank	Ortsvorsteher Heinrichsruh
	Herr Johner	Presse (öffentlicher Teil)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Lehmann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Von acht Mitgliedern des Ausschusses sind sechs Mitglieder anwesend. Herr Dörner wird durch Herrn Runge vertreten. Herr Hiersche und Herr Bröcker-Stellwag fehlen unentschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2. Beschluss über die Erweiterungs- und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unter TOP 5 um die Tischvorlage mit der Drucksachen-Nr. 00-6106-2021 - Zustimmung zur Umsetzung des Förderprojektes „Attraktivierung des Heidebades“ der Stadt Torgelow - erweitert. Die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Der Erweiterung der Tagesordnung wird zugestimmt (**6 Ja-Stimmen**). Die Tagesordnung wird bestätigt.

3. Billigung und Bestätigung der Tagesordnung der Sitzungsniederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt vom 27.10.2020

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt vom 27.10.2020 wird gebilligt.

(6 Ja-Stimmen)

4. Beschluss Drucksache Nr. 00-6093-2021 Zustimmung zur Umsetzung des Förderprojektes Gießereiausstellung im Faktorhaus Torgelow „Das Feuer der Generationen“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Torgelow stimmt in seiner Sitzung am 14.04.2021 der Umsetzung des Förderprojektes Gießereiausstellung im Faktorhaus Torgelow „Das Feuer der Generationen“ zu.

Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung und stärkt die regionale Identität durch Bereitstellung eines GAK-Regionalbudgets, aus dem Kleinprojekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von nicht mehr als 20.000,00 € finanziert werden können.

Die Zuwendungen werden nur für Kleinprojekte gewährt, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Durch das Bauamt der Stadt Torgelow wurde termingerecht zum 01.04.2021 der entsprechende Antrag bei der lokalen Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ beim Landkreis Vorpommern-Greifswald eingereicht.

Bei der Umsetzung des Kleinprojektes steht an erster Stelle das Handlungsfeld Tradition und kulturelles Leben. Die Bewahrung des kulturellen Erbes "250 Jahre Eisenguss in Torgelow" steht für regionale Identität.

Der im Mittelpunkt stehende historische denkmalgeschützte Hüttenwerkplatz mit seinem Ensemble Glockenstuhl, Faktorhaus und dem Gedenkstein bettet sich in die Flusslandschaft der Uecker ein.

Mit dem auf private Initiative umfangreich sanierten Faktorhaus zieht wieder Leben in das Hüttenwerkensemble ein.

Der Eigentümer stellt der Stadt Torgelow mietfrei, für die Ausstellung, Räume im Kellergeschoss zur Verfügung.

Die Ausstellung "Feuer der Generationen - 250 Jahre Eisenguss in Torgelow" beinhaltet in gleichberechtigter Weise alle Zeitepochen dieser Entwicklung in Bild und Wort und verdeutlicht in wissenschaftlicher, zugleich sehr verständlicher durchaus auch unterhaltender Form, dass das Herz der Stadt Torgelow "eisern schlägt".

Hiermit wird gleichzeitig an die Geschichte des Hüttenwerkplatzes erinnert und das gesamte Ensemble aufgewertet.

Auf 22 Ausstellungstafeln soll die Geschichte von 250 Jahren Eisengießerei dargestellt werden und 8 Ausstellungstafeln lassen eine Reminiszenz auf die einmalige Heimatgeschichte der Stadt Torgelow erleben.

Ziel mit der Umsetzung des Projektes ist es, eine umfangreiche Geschichtsvermittlung mit einer die Identität schaffende Wirkung auf die hier lebende Bevölkerung sowie auf Touristen in unserer Region.

Frau Pukallus zeigt eine Grundriss-Skizze der Kellerräume und erläutert die geplante Nutzung der einzelnen Räume für die Gießereiausstellung. Die Ausstellung soll interessant gestaltet werden. Dazu gab und gibt es Kontakte mit Herrn Lenius (ehemaliger Lehrausbilder in der Gießerei) und Herrn Hartfield. Herr Lenius stellt der Stadt Torgelow mehrere kleine Gießereiexponate inklusive Inventarverzeichnis zur Verfügung. Die Kosten sind mit 18.700,00 € veranschlagt worden. Die Förderung beträgt 80 %. Die Ausstattung erfolgt mit QR-Codes.

Herr Saeger erkundigt sich nach der Gesamtfläche der Ausstellung und der Erweiterungsfähigkeit. Diese beträgt laut **Frau Schackert** 45 m². Eine Erweiterung ist nicht möglich.

(6 Ja-Stimmen)

5. Tischvorlage

Beschluss Drucksache Nr. 00-6106-2021

Zustimmung zur Umsetzung des Förderprojektes „Attraktivierung des Heidebades“ der Stadt Torgelow

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Torgelow stimmt in seiner Sitzung am 14.04.2021 der Umsetzung des Förderprojektes „Attraktivierung des Heidebades“ der Stadt Torgelow zu.

Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung und stärkt die regionale Identität durch Bereitstellung eines GAK-Regionalbudgets, aus dem Kleinprojekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von nicht mehr als 20.000,00 € finanziert werden können.

Die Zuwendungen werden nur für Kleinprojekte gewährt, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Durch das Bauamt der Stadt Torgelow wurde termingerecht zum 01.04.2021 der entsprechende Antrag bei der lokalen Aktionsgruppe „Stettiner Haff“ beim Landkreis Vorpommern-Greifswald eingereicht.

Das Heidebad ist bei „jung“ und „alt“ sehr beliebt und hatte in den letzten vier Jahren durchschnittlich 18.000 Besucher.

In den Sommermonaten ist das Heidebad ein beliebter Anlaufpunkt für die Touristen in unserer Region und unserem Nachbarland Polen. Familien in unserem ländlichen Raum möchten auf diese besondere von Kindern geschätzte Freizeitgestaltung nicht verzichten. Senioren, die das Schwimmen als Bestandteil einer gesundheitsbewussten Lebensweise sehen und nicht zuletzt die Schulen und Vereine, aus deren Sicht der Schwimmsport Bestandteil des Bildungsauftrages und schließlich auch eine lebensrettende Fähigkeit ist, besuchen jährlich das Heidebad in Torgelow.

Über das Kinderbecken wollen wir ein Sonnensegel anbringen. Ein solcher Schattenspende steigert die Aufenthaltsqualität im und am Kinderbecken deutlich und bietet den erforderlichen Schutz vor den UV-Strahlen. Es gilt die Kinder so früh wie möglich an das Wasser zu gewöhnen, um so den Grundstein für das Schwimmen zu legen. Die Rahmenbedingungen in unserem Heidebad bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

Die Stadt Torgelow ist ein fester Partner mit ihren touristischen Förderprojekten (Kogge, Ukrandorf, Hüttenwerkplatz usw.) um unsere ländliche Region länderübergreifend bekannt zu machen.

Frau Pukallus erläutert, dass sich die Kosten auf 14.400,00 € belaufen. Mit dem Förderantrag müssen drei Kostenangebote eingereicht werden. Uns ist es nur gelungen ein Angebot zu bekommen, welches eingereicht wurde. Die fehlenden Angebote werden nachgereicht.

(6 Ja-Stimmen)

6. Beschluss Drucksache Nr. 00-6094-2021

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 02/90 „Büdnerland“ Stadt Torgelow – Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.04.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02/90 „Büdnerland“ sowie die Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

Begründung – Anlass, Ziele und Zwecke der Planungsänderung:

Durch die Stadtvertretung der Stadt Torgelow wurde am 09.12.1995 der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 02/90 „Büdnerland“ der Stadt Torgelow gefasst.

Nach erteilter Genehmigung mit Nebenbestimmungen folgte am 07.12.1995 der Beitrittsbeschluss. Die Bestätigung der Nebenbestimmungen durch das Ministerium erfolgte am 05.02.1996. Seit dem 07.03.1996 ist der Bebauungsplan in Kraft. Die 1. Änderung ist seit dem 20.12.2007, die 02. Änderung seit dem 23.10.2008 und die 3. Änderung seit dem 15.08.2013 in Kraft.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Umlegungsverfahren „Büdnerland Torgelow“, welches noch nicht abgeschlossen ist.

Ziel ist es, mit dem Bebauungsplan in Ergänzung der vorhandenen Gewerbebetriebe weitere Gewerbebetriebe anzusiedeln und damit zur wirtschaftlichen Stärkung der Stadt und der Region beizutragen.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02/90 soll der Ausschluss zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen planungsrechtlich gesichert werden. Zudem wird eine gezielte städtebauliche Entwicklung im Plangebiet gewährleistet werden. Es wird

eine wirtschaftliche Stärkung der Region durch die Ansiedlung von handwerklichem Gewerbe angestrebt.

Herr Saeger erkundigt sich nach alternativen Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die bei Nachfrage angeboten werden können.

Frau Pukallus antwortet, dass die Stadt Torgelow in ihrem Flächennutzungsplan keine Flächen für Photovoltaikanlagen ausgewiesen hat. Wenn ein konkreter Antrag vorliegt/Interesse bekundet wird, wird dies im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt besprochen/entschieden und nach den notwendigen Gremienbeschlüssen anschließend im Rahmen einer Bauleitplanung entwickelt.

(6 Ja-Stimmen)

7. Beschluss Drucksache Nr. 00-6095-2021

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 31/07 „Industrie- und Gewerbegebiet Borkenstraße“ Stadt Torgelow – Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 27.04.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31/07 „Industrie- und Gewerbegebiet Borkenstraße“ sowie die Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

Begründung – Anlass, Ziele und Zwecke der Planungsänderung:

Durch die Stadtvertretung der Stadt Torgelow wurde am 14.09.2011 der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 31/07 „Industrie- und Gewerbegebiet Borkenstraße“ der Stadt Torgelow gefasst. Seit dem 06.10.2011 ist der Bebauungsplan in Kraft. Ziel ist es mit dem Bebauungsplan in Ergänzung der vorhandenen Industrie- und Gewerbebetriebe anzusiedeln und damit zur wirtschaftlichen Stärkung der Stadt und der Region beizutragen.

Das Industrie- und Gewerbegebiet Borkenstraße Torgelow gehört zu den Standorten mit landesweiter Bedeutung zur Ansiedlung klassischer Industrie- und Gewerbeunternehmen im Landesraumentwicklungsprogramm M-V (Stand Juni 2016). In den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen sind die Standorte als Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Industrie- und Gewerbeansiedlung festzulegen.

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern mit Stand August 2010 gehört das Grundzentrum Torgelow mit zu den regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten. Dieser Standort ist zu entwickeln und zu erhalten.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31/07 soll der Ausschluss zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen planungsrechtlich gesichert werden. Zudem wird eine gezielte städtebauliche Entwicklung im Plangebiet gewährleistet werden. Es wird eine wirtschaftliche Stärkung der Region durch die Ansiedlung von Industrie und handwerklichem Gewerbe angestrebt.

(6 Ja-Stimmen)

8. Baulandkataster / Investguide (Sachstandsbericht)

Baulandkataster

Frau Pukallus informiert, dass aktuell 95 Standorte untersucht worden sind. 6 städtische Grundstücke können online veröffentlicht werden. Weitere städtische Grundstücke werden in der KW 15 mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde begangen um die baurechtlichen Aspekte zu klären.

Herr Neumann erläutert an Hand einer Live-Vorführung das Baulandkataster (Kontaktformulare für Interessenten, Datenschutzhinweise, Daten/Bilder zu den Grundstücken, Downloadmöglichkeiten, etc.)

Frau Pukallus ergänzt, dass für das Baulandkataster in der Mai-Ausgabe des Amtlichen Bekanntmachungsblattes eine Information erfolgt. Zugleich werden die städtischen

Grundstücke online geschaltet. Wer privat Grundstücke verkaufen möchte, bekommt die Möglichkeit diese über das Baulandkataster der Stadt Torgelow zu bewerben.

Investguide

Frau Pukallus stellt die Vermarktungsplattform Investguide vor. Aktuell hat die Stadt Torgelow das Grundstück der Torgelower Polstermöbel GmbH auf dieser Plattform veröffentlicht. Weitere werden folgen. Es kann sich beim Klicken auf das entsprechende Grundstück über die verschiedenen Gebäude inklusive aller relevanten Daten dazu informiert werden. Dieses Portal wird aktiv für die Bewerbung unserer Industrie- und Gewerbeflächen genutzt.

9. Informationen/Mitteilungen öffentlicher Teil

Frau Pukallus informiert:

- Ankauf Eggesiner Straße 21
Es besteht Einvernehmen zwischen der Stadt Torgelow und dem Land Berlin. Es wird ein Notarvertrag im April 2021 in Berlin geschlossen. Dieser wird anschließend durch die siegelführende Stadt Torgelow nachgenehmigt.
- Fördermittelanträge
Für die **Ortsdurchfahrt Müggenburg** hat die Stadt Torgelow einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die Bausumme beträgt 223.200,00 €. Es wurde hierfür eine Förderung i. H. v. 90 % bereitgestellt. Maßgabe ist, dass die Baumaßnahme bis zum 31.10.2021 beendet sein muss.
Einen Zuwendungsbescheid hat die Stadt Torgelow für den **Spielplatz in Heinrichsruh** erhalten. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt.
Die Stadt Torgelow hat eine Förderzusage auf die Voranmeldung nach dem Straßenentflechtungsgesetz für die **Nebenanlagen der Ueckermünder Straße** bekommen. Die Kosten betragen 144.600,00 €. Die Förderung beläuft sich auf eine Höhe von 75 %, welche nicht im Haushalt geplant war. Die Baumaßnahme selbst ist im Haushalt geplant. Der erweiterte Förderantrag wurde beim Straßenbauamt Neustrelitz eingereicht.
Für die **Ueckermünder Straße** ist die Beteiligung der öffentlichen Träger erfolgt. Die Ausschreibung wird durch das Planungsbüro Neuhaus & Partner GmbH vorbereitet. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadtwerke Torgelow GmbH, der Stadt Torgelow und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Submission soll im Mai 2021 stattfinden. Die Zustimmung zur Fällung der 6 Bäume vor der Kleingartenanlage ist eingetroffen. Es muss ein Ersatz mit dem Faktor 1:3 erbracht werden unter der Maßgabe, dass 6 Bäume dort wieder gepflanzt werden.
Die **brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule und der Regionalen Schule** wurde beantragt. Es ist ein Fördersatz in Höhe von 75 % möglich. Der Landkreis organisiert eine Brandverhütungsschau.
Die Stadtwerke Torgelow GmbH arbeitet im Rahmen des **energetischen Quartierskonzeptes** daran, die Förderrichtlinie des Bundes so zu nutzen, dass wir die Wärmeerzeugung für die Fernwärme auf überwiegend erneuerbarer Energien umstellen. Es ist ein Holzhackschnitzzellager in Kombination mit einer PV-Anlage zur Eigenstromversorgung geplant und einen Pufferspeicher über die Motorabwärme der Bio-Methan-BHKW´s zu nutzen. Ergänzt wird das Konzept damit, dass das bestehende Netz im Bereich der Albert-Einstein-Straße/Heinrich-Hertz-Straße erweitert werden soll. Weiterhin soll mit solarthermischen Anlagen auf den Dächern zur Eigenstromversorgung für die Hausanschlussanlagen gearbeitet werden. Ferner sollen Ladepunkte für E-Fahrzeuge im Bereich Karlsfelde geschaffen werden. Bis zum 30.04.2021 muss eine Projektskizze beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Die Projektskizze wird bepunktet, nach positivem Votum erfolgt eine Aufforderung zur Antragseinreichung. Die Frist der

Antragsstellung ist September 2021. Somit würde die Umsetzung 2022/2023 erfolgen.

Anfang des Jahres hat die AWO die **Bibliothek** übernommen. Es gibt eine Anfrage vom Tourismusverein Brohmer Berge zur **Aufstellung von Pavillons** mit den Abmaßen 2,70 m x 2,30 m entlang des Radweges, der an der Bibliothek entlang läuft. Dieser soll als Unterstand für Radtouristen, etc. dienen. Die Bewirtschaftung des Pavillons vor der Bibliothek erfolgt über die AWO. Die Stadtverwaltung sowie die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt geben für dieses Vorhaben ein **positives Votum** ab.

10. Fragestunde der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt öffentlicher Teil

Herr Konstantin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Abwasserkanalsanierung. **Frau Pukallus** antwortet, dass im Moment die Ausschreibung vorbereitet wird. Noch in diesem Jahr soll mit der Sanierung mittels Inliner-Verfahren in Spechtberg begonnen werden.

Herr Lehmann stellt um 17:45 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.
Herr Johner und Herr Neumann verlassen die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Markus Lehmann
Vorsitzender des Ausschusses

gez. Mareen Batke
Protokollantin

Anwesenheitsliste

Gremium: Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Sitzungstag: 06.04.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:51 Uhr

Name, Vorname	Unterschrift
Bröcker-Stellwag, Torsten	fehlt unentschuldigt
Dörner, Mario	entschuldigt
Varamann, Antje Kerkhoff, Jörg-Dieter	Nobmann
Hiersche, Christian	fehlt unentschuldigt
Konstantin, Gerhard	
Lehmann, Markus	
Peeger, Marlies	
Saeger, Sven	
Runge, Herbert (Stellvertreter für Herrn Dörner)	

Anwesende der Verwaltung:

Pukallus, Kerstin - Bürgermeisterin
 Schackert, Cordula - Sachgebietsleiterin Baudurchführung
 Neumann, Max - Sachbearbeiter Bauamt